

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/054
öffentlich		
Datum 29.06.2023	Aktenzeichen IV.5.6	Federführend: Firma Kubitza

Betreff

Erstellung des integrierten Vorreiterkonzepts der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss		Datum 12.07.2023	Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	teilweise	JA		NEIN
Produktsachkonto:	56110.5431010 (40.000 € für 2023 vorhanden)			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	ca. 95.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss UA/2022/026 des Umweltausschusses vom 09.03.2022 zur Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts wird wie vorgesehen umgesetzt.
Der Differenzbetrag von 55.000 €, welcher nicht eingeplant wurde, kann aus nicht abgerufenen Mitteln des Deckungskreises 450 gedeckt werden.

Sachverhalt:

Im UA am 09.03.2022 wurde beschlossen, ein integriertes Vorreiterkonzept erstellen zu lassen. Die wesentlichen Ziele des Vorreiterkonzepts sind durch die Kommunalrichtlinie des BMWK definiert: Das Erreichen einer klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2035 und THG-Neutralität der Stadt bis zum Jahr 2040.

Es umfasst u. a.

- eine Ist-Analyse, THG-Bilanz,
- Potenzial- & Szenario-Analyse,
- Akteur*innenbeteiligung,
- Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen: Im vorgeschriebenen Standardumfang sind u. a. bereits Angaben zu Sach- und Personalkosten, Zeitplänen und Hemmnissen der einzelnen Maßnahmen enthalten.
- eine Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie sowie
- ein Controlling-Konzept.

Mit AN/007/2023 hat die SPD beantragt, dass die kommunale Verwaltung sowie die Stadt Ahrensburg bis 2035 klimaneutral werden sollen. Im Rahmen der Diskussion des Antrags im UA/05/2023 wurde überlegt, bei der Konzepterstellung zwei verschiedene Zielszenarien für die Maßnahmen betrachten zu lassen: THG-neutrale Stadt bis 2035 und bis 2040. Zudem könnten limitierende Faktoren analysiert und deren Auswirkungen auf die Zeithorizonte betrachtet werden.

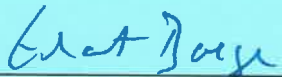
Die Verwaltung hat Empfehlungen und Kostenschätzungen von vier einschlägigen Planungsbüros eingeholt. Zwei der Büros empfehlen, „ein ambitioniertes, aber dennoch realistisches Szenario rechnen zu lassen, welches sich auf die spezifischen lokalen Potenziale bezieht. Anhand dessen kann geprüft werden, ob eine Klimaneutralität bereits 2035 erreichbar ist.“ Zudem empfehlen sie, nur einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Entscheidender als die Diskussion um Zieljahre sei „die zielgerichtete, zügige Umsetzung von wirkungsvollen Maßnahmen“.

Die zwei weiteren Büros haben keine Empfehlung zum Vorgehen abgegeben. Die Kostenschätzungen für den Standard-Umfang des Vorreiterkonzeptes betragen im Mittel ca. 95.000 € brutto. Für die Berechnung eines zweiten Zielszenarios und eines zweiten entsprechenden Maßnahmenkataloges ist mit einem Mehraufwand von ca. 25.000 € brutto zu rechnen.

Im Klimarat am 21.06.2023 wurden das weitere Vorgehen zum Vorreiterkonzept beraten. Die Mehrheit der parteilichen Mitglieder schließt sich der Empfehlung des Planungsbüros an, nur ein Zielszenario zu rechnen und besteht auf dem bisher für die THG-neutrale Stadt beschlossenen Zieljahr 2040. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Vorreiterkonzept wie geplant mit einem Zielszenario erstellen zu lassen. Dabei sollten alle Maßnahmen so konzipiert werden, dass sie im Rahmen zur Umsetzbarkeit maximal ambitioniert sind und so einen frühestmöglichen Beitrag zu THG-Neutralität leisten.

Nach Bewilligung des Haushaltsjahres 2022/2023 standen Mittel zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts (2022: 40.000 €, 2023: 40.000 €) und der Erstellung einer CO₂-Bilanz (2022: 80.000 €) zur Verfügung, die für die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts genutzt werden sollten. Eine gegenüber 2022 umfassendere Kostenschätzung zeigte eine Preissteigerung von ehemals 70.000 € auf ca. 95.000 € brutto.

Die ungenutzten Mittel aus dem Jahr 2022 wurden nicht übertragen, sodass für 2023 lediglich 40.000 € zur Verfügung stehen. Der Differenzbetrag von 55.000 € zum Gesamtaufwand kann aus nicht abgerufenen Mitteln des Deckungskreises 450 finanziert werden.



Eckart Boege
Bürgermeister